

Alles zur

Anmeldung,

Platzvergabe,




Aufnahme

im Kinderhaus Rappelkiste

Stand 10/23



Kinderhaus Rappelkiste




-  Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach
-  07161 / 51473
-  kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

Übersicht

1. Geltung	(Seite 3)
2. Platzbedarfsmeldung	(Seite 3)
3. Übersicht Anmeldung/Platzvergabe	(Seite 4)
4. Erklärungen	(Seite 5)
5. Platzvergabe	(Seite 5)
5.1 Allgemeines	
5.2 Alterstruktur	
5.3 Platzvergabe	
5.4.1 Statuspunkte	
5.4.2 Zusatzpunkte	
5.4.3 Weitere Faktoren Platzvergabe ohne Statuspunkte oder bei gleicher Punktzahl	
6. Warteliste	(Seite 8)
7. Aufnahme	(Seite 8)
8. Platzkündigung	(Seite 9)
9. Datenschutz	(Seite 10)
9.1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	
9.2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
9.3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	
9.4 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	
10. Information zum Rechtsanspruch auf einen KiTa Platz	(Seite 11)



Kinderhaus Rappelkiste

 Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach
 07161 / 51473
 kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

1. Geltung

Die Regelungen gelten ab Oktober 2024 für alle Plätze Kinderhaus Rappelkiste.

2. Platzbedarfsmeldung

Die Platzbedarfsmeldung erfolgt über die Voranmeldung in Papierform. Diese ist zu erhalten auf www.birenbach.de (→ Bildung & Betreuung → Kinderhaus)

Bitte beachten Sie:




- Eltern, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer gewünschten Kita erhalten, dies aber ablehnen, werden im laufenden Kitajahr nicht mehr berücksichtigt.
- Anmeldedaten von Kindern, deren Eltern sich auf Schreiben des Platzmanagements nicht zurückmelden, werden von der Warteliste gelöscht.
- Änderungen des Wohnortes, des Namens oder sonstige wichtige Daten bzgl. der Betreuung sind unbedingt beim persönlich, per Telefon oder per Mail bekannt zu geben und nicht erneut anmelden.

Die Familien sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise vorzulegen (siehe Anlagen). Sie sind nicht verpflichtet, die freiwilligen Angaben zu machen. Die Personendaten werden elektronisch erfasst und verarbeitet.

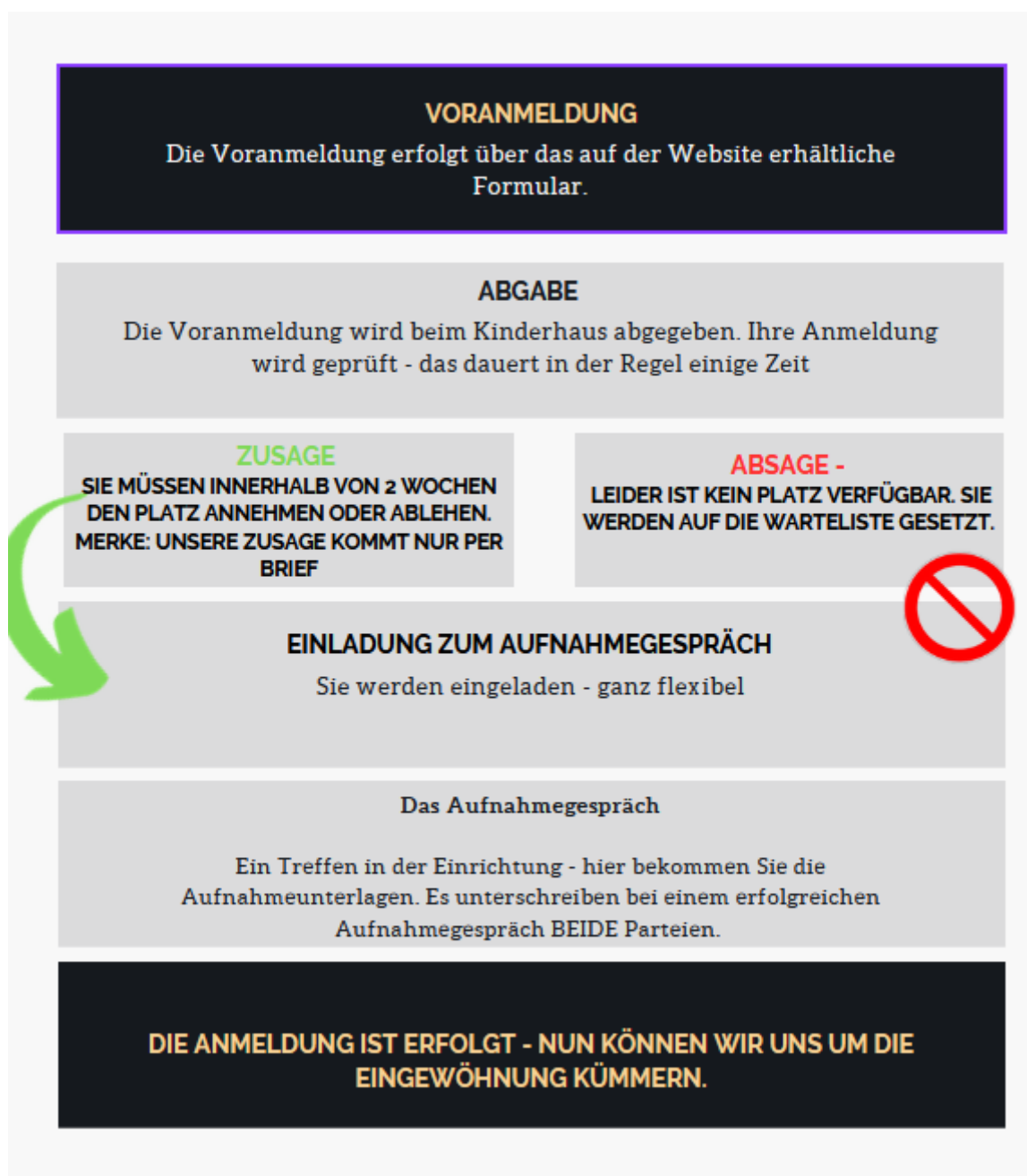
Eltern können sich bei den Einrichtungen über das Konzept, das Platzvergabe- und Aufnahmeverfahren sowie den Eingewöhnungsprozess informieren.






Kinderhaus Rappelkiste

 Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach
 07161 / 51473
 kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

3. Übersicht Anmeldung/Platzvergabe



Kinderhaus Rappelkiste

-  Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach
-  07161 / 51473
-  kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

4. Erklärungen

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Erklärungen zur Vervollständigung Ihrer Anmeldung. Die Formulare finden Sie zum Download auf <https://www.birenbach.de>

Bitte beachten Sie:

- Die Erklärungen sind zusätzlich zu Ihrer Anmeldung bei städtischen Kindertageseinrichtungen einzureichen. Die Erklärungen allein sind noch keine Anmeldung.
- Auf den Formularen muss der Familienname, Vorname und Geburtsdatum des Kindes angegeben werden. Dies ist wichtig für die Zuordnung der Unterlagen.
- Die „Erklärung der erziehungsberechtigten Personen“, **muss von allen sorgeberechtigten** Personen unterschrieben werden.
- Im Falle eines Studiums, Sprachkurses oder einer Ausbildung ist eine aktuelle Immatrikulations-/Ausbildungsbescheinigung ausreichend.
- Geben Sie unbedingt an, wenn bereits ein Geschwisterkind in der Tageseinrichtung für Kinder betreut wird.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

§ 62 Datenerhebung SGB VIII (in Verbindung mit § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und § 35 SGB I (Sozialgeheimnis)

Die Erklärungen dienen der Vervollständigung der Platzbedarfsmeldung. Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für die Vergabe der Kita-Plätze verwendet. Dabei besteht die Freiwilligkeit bei der Angabe der Daten. Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet.

5. Platzvergabe

Im Kinderhaus Rappelkiste werden vorrangig Kinder mit **Erstwohnsitz in Birenbach** aufgenommen. Auswärtige Kinder können nur im Ausnahmefall aufgenommen werden.




5.1 Allgemeines

a) Die Plätze zum neuen Kitajahr ab September werden bis zum 31. März vergeben. Später eingegangene Voranmeldungen werden auch bei höherer Punktzahl nachrangig behandelt. Anmeldungen sind das ganze Jahr über und zu jedem Zeitpunkt möglich. Platzangebote und Absagen werden den Eltern auf dem Postweg durch die Einrichtung zugesandt. Mündliche, telefonische und digitale Medien wie E-Mail, WhatsApp sind nicht bindend.

Bis zwei Wochen nach der Antwort des Kinderhauses müssen die Eltern eine **verbindliche Rückantwort** an das Leitungsteam geben, ob sie das Platzangebot annehmen. Bei fehlender Rückantwort wird der Platzbedarf gelöscht. Es erfolgt in diesem Kindergartenjahr



Kinderhaus Rappelkiste

-  Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach
-  07161 / 51473
-  kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

kein weiteres Platzangebot. Wenn die Eltern den Platz bestätigen, wird ein Aufnahmegespräch vereinbart. Im Aufnahmegespräch werden bei übereinstimmenden Vorstellungen die Aufnahmeunterlagen von beiden Parteien (Kinderhaus und Elternschaft) unterzeichnet. Die Anmeldung ist erst ab diesem Moment für das Kinderhaus bindend.

b) Das ganze Jahr über werden aus verschiedenen Gründen viele Kita-Plätze frei. Bei der Vergabe werden alle Kinder auf der Warteliste berücksichtigt, für die eine vollständige Platzbedarfsmeldung vorliegt. Es kann also das ganze Jahr über zu einem Platzangebot in einer städtischen Kita kommen. Die Zusage erfolgt ebenso postalisch. Die Rückmeldefrist beträgt ebenso zwei Wochen. Die Eltern müssen verbindlich eine Rückantwort leisten. Bei keiner Antwort verfällt das Platzangebot.

5.2 Altersstruktur

Es werden in folgenden Altersgruppen Plätze vergeben:

- Vom zweiten bis zum dritten Geburtstag (=u3, Krippenbereich)
- Ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt (=ü3)

Altersstichtag ist der 31.12. des Aufnahmejahres.

5.3 Platzvergabe

a) Gruppenauswahl

Es gibt keinen Anspruch auf die Auswahl der Gruppe. Der Wechsel in eine andere Gruppe ist nur in besonderen Fällen möglich. Die Gruppenzugehörigkeit wird durch die Kinderhausleitung eingeteilt.

b) Vergabekriterien

Für die Platzvergabekriterien werden Punkte vergeben. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern die Formulare **vollständig** einreichen.




- Erklärung der erziehungsberechtigten Personen
- Bescheinigung über
/Erwerbstätigkeit/Elternzeit/Selbstständigkeit/ Ausbildung/Studium/Sprachkurs

Die Angabe „alleinlebend“ wird beim Einwohnermeldeamt geprüft!

Die Angabe der jeweiligen Abfragen zu den Vergabekriterien sind freiwillig. Die eingegangenen Voranmeldungen werden in der Reihenfolge berücksichtigt, wer die meisten Punkte hat.



Kinderhaus Rappelkiste

-  Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach
-  07161 / 51473
-  kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

5.4.1 Statuspunkte

Punkte	Status Eltern
0	Kein Nachweis liegt vor
1	ein Elternteil beschäftigt oder alleinlebend und nicht beschäftigt (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)
2	beide Eltern beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)
3	alleinlebend (alleinerziehend oder ein Elternteil wohnt dauerhaft außerhalb Birenbach) und beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar




Eltern, die über das Jobcenter den Nachweis der intensiven Jobsuche oder ein Jobangebot nachweisen können, werden bei der Vergabe der Statuspunkte wie beschäftigte Eltern gewertet.

5.4.2 Zusatzpunkte

Punkte	Status
1	Geschwisterkind in Tageseinrichtung (auch nur ein Punkt bei mehreren Geschwistern!)
1	Kind/Elternteil mit Behinderung lebt im Haushalt
1	Eltern müssen einen nahen Angehörigen Pflegen (Nachweis!)
1	Kind ist älter als 4,5 Jahre
2	Ein Elternteil arbeitet im Kinderhaus Rappelkiste
1	Ein Elternteil arbeitet bei der Gemeinde Birenbach / Grundschule in Birenbach



Kinderhaus Rappelkiste

 Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach
 07161 / 51473
 kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

5.4.3 Weitere Faktoren Platzvergabe ohne Statuspunkte oder bei gleicher Punktzahl

Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich das Platzangebot. Die Platzvergabe orientiert sich also nur an der Punktezahl und dem Geburtsdatum des Kindes.

Erst wenn die Punktzahl, sowie das Alter zum Stichtag identisch sind, wird nach Eingang dem Eingang der Voranmeldung entschieden.

Für Kinder mit Behinderungen und/oder besonderen Bedarfen gelten die gleichen Kriterien bei der Platzvergabe.

Die Betreuungsplätze werden auch bei einer Geltendmachung des Rechtsanspruches im gleichen Verfahren vergeben.

6. Warteliste

Bei einer Absage bleibt der Anspruch und die Platzbedarfsmeldung bis zu einem positiven Bescheid bestehen. Das Kind wird weiterhin auf den Wartelisten geführt und beim ganzjährigen Vergabeverfahren berücksichtigt.

Zu Wartelistenplätzen werden keine Auskünfte gegeben. Zu viele Faktoren haben Einfluss darauf: bauliche Maßnahmen, Zu- oder Wegzug von Familien, Ausfall von Fachkräften oder deren Einstellung und damit verbunden der Wegfall oder die Entstehung von Betreuungsplätzen.

7. Aufnahme

Wenn Eltern das Platzangebot annehmen, erhalten sie von der Einrichtung beim Aufnahmegespräch die Aufnahmeunterlagen, die für die Anmeldung vollständig auszufüllen sind. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung nach den „Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes“ ärztlich untersucht werden. Zusätzlich muss eine ärztliche Beratung der Sorgeberechtigten nach § 34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgen.

Achtung:


Die Aufnahme des Kindes setzt


- die Unterzeichnung der Aufnahmeunterlagen durch **alle** Sorgeberechtigten,
- die Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung sowie den
- Nachweis der Masernimpfung voraus!

Der genaue Aufnahmetermin in diesem Zeitraum wird von den Einrichtungsleitungen individuell mit den Familien vereinbart. Er orientiert sich an den Eingewöhnungsrichtlinien der Kita und dem Wunschtermin der Eltern.



Kinderhaus Rappelkiste

 Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach

 07161 / 51473

 kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

8. Platzkündigung

Es gilt im Allgemeinen die Nutzungsordnung für das Kinderhaus Rappelkiste.




Die Trägerin kann die Beendigung des Nutzungsverhältnisses mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus folgenden Gründen schriftlich verfügen:

- Das Kind fehlt mindestens 4 Wochen unentschuldig.
- Die zur Leistung des Kostenbeitrags verpflichtete Person kommt mit der Einrichtung des festgesetzten Kostenbeitrags für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug und entrichtet den geschuldeten Kostenbeitrag trotz einer ausgesprochenen Aufforderung nicht.
- Das Kind ist nicht mehr mit Wohnsitz in Birenbach gemeldet und die Trägerin hat keine freien Kapazitäten.
- Die Verpflichtungen aus der Satzung zur Benutzung des Kinderhauses Rappelkiste werden nicht beachtet.
- Die Einrichtung schließt.

Bei Platzmangel oder zum Schutz des Kindes können die Voraussetzungen für den Verbleib in der Einrichtung oder die Änderung der Betreuungsform überprüft werden. Je nach Ergebnis der Überprüfung können Reduzierung des Betreuungsumfangs, Platzwechsel oder die Beendigung des Nutzungsverhältnisses die Folge sein. Sollte eine dieser Maßnahmen notwendig werden, haben die Eltern gleichermaßen das Recht, den Platz mit der entsprechende Frist zu kündigen.



Kinderhaus Rappelkiste

 Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach
 07161 / 51473
 kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

9. Datenschutz

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Kita-service | Familieninformation

9.1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Birenbach
Marktplatz 1
73102 Birenbach
Mail: Gemeinde@birenbach.de
Fon: 07161 500 98 0

9.2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihren Anmeldeantrag auf einen Kita-Platz bearbeiten zu können
- Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens beim städtischen Träger einen Kitaplatz anbieten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 62 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 22a SGB VIII und §35 SGB I verarbeitet.

9.3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- wenn Sie ein Platzangebot in dieser Einrichtung angenommen haben, das Kinderhaus Rappelkiste
- Die Verwaltung Gemeinde Birenbach

9.4 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten




Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert,

- wenn keine Rückantwort auf unser Anschreiben erfolgt
- wenn Sie die Löschung der Daten beantragen,
- und in allen weiteren Fällen entsprechend der einschlägigen Aufbewahrungsfristen

Sie haben das Recht auf Anfrage unentgeltlich Auskunft (Art. 15 DSGVO) über Ihre, bei uns gespeicherten, personenbezogenen Daten zu bekommen. Bei Vorliegen unrichtiger Daten haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung



Kinderhaus Rappelkiste

 Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach
 07161 / 51473
 kinderhaus.rappelkiste@gmx.de

(Art. 17 ff. DSGVO). Die Löschung erfolgt grundsätzlich nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sie können sich unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz über die Verarbeitung der Daten beschweren:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefonnummer: 0711 615541-0

Faxnummer: 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de

<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

10. Information zum Rechtsanspruch auf einen KiTa Platz

a) Für Kinder von 1 bis 3 Jahren:

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem ersten Geburtstag einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Es die Eltern können noch das Wahlrecht ausüben, welche Betreuung erfolgen soll.

b) Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulbeginn:


Kinder ab 3 Jahren haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (= Betreuungsumfang Kindergarten) (§ 24 Absatz 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden. Es besteht kein Anspruch einen Ganztagesplatz.


c) Für Schulkinder:

Für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht nach § 24 Abs. 4 SGB VIII kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung.



Kinderhaus Rappelkiste

 Hauptstraße 20 - 73102 Birenbach

 07161 / 51473

 kinderhaus.rappelkiste@gmx.de